

Der Papi und die Juden.

Einem italienischen Reiseberichte des Dr. A. Berliner entnehmen wir folgende interessante Skizze: Gegenüber dem Ghetto an der Brücke der vier Köpfe, oder auch Judenbrücke, liegt man heute noch auf der Fronte einer Kirche in hebräischer und lateinischer Sprache die Worte aus dem 65. Kapitel des Jesaja: „Ich breite meine Hände aus den ganzen Tag gegen ein widerspenstiges Volk, das einen nicht guten Weg nach seinen Gedanken wandelt.“ Wohlweislich aber hat man den Nachsatz, „welches das Fleisch des Schweines ist“, weggelassen. Doch die eigentlichen Bekehrungsreden fanden in einer anderen Kirche statt, nämlich in San Angelo, welche in die Trümmer des Porticus der Octavia, am heutigen Fischmarkt (Pescheria), hineingebaut ist. Die Geschichte dieses Predigtzwanges ist folgende:

Gregor XIII. hatte 1752 die Verordnung erlassen, daß die Juden jede Woche eine Predigt in dieser Kirche an hören sollten. Es kamen also am Sabbat die Schergen dieses Regiments in dem Ghetto, um Männer, Weiber und Kinder, wenn sie über 12 Jahre alt waren, in die Kirche zu treiben und hierbei weislich Peinlichkeiten auszuüben. Es wurde ganz systematisch dabei verfahren; mindestens 100 Männer und 50 Weiber, später 300 an der Zahl, mußten zur Predigt herangezogen werden. Am Eingange der Kirche verzeichnete man sorgfältig die eintretenden Opfer der Bekehrung, in der Kirche selbst wachten die Pfäfer über die Aufmerksamkeit der Hörer. Wehe Dem, der schlaflos oder gar schlaftrunken sich zeigte! Man manchen trugförmigen Gesichten, die hierbei vorkamen, konnten mir noch lebende Öhrenzeugen jener Predigten erzählen. Diese hielt gewöhnlich ein Dominikaner, indem er jedes Mal einen Vers aus dem in der Synagoge verlesenen Wochenabschnitte zum Texte nahm und hieran seine Bekehrungs- und Erbauungspredigt, zur heiligen Abendmahlzeit mit Fischen und Schimpfereien gegen den jüdischen Stamm geschickt, knüpfte. Als später, wahrscheinlich durch den Vichtraß, der unter Napoleon I. auch in dem Ghetto hineinfiel, diese Barbarei des Fanatismus verschwinden wollte, da erneuerte sie Leo XII. im Jahre 1823. Erst Pius IX. schaffte in seinem ersten liberalen Regierungsjahre diesen Zwang ab, wie er auch manche andere Erleichterungen gewährte. Es war im Jahre 1846, als mit dem damals erfolgten Antritte des Papstes Pius IX. die Juden von der Schleierei der römischen Vatikanen aufhoben und den Schutz gewannen, einen Hoffnungsstimmer in ihr Herz aufzunehmen. Mit bangem Zagen sahen sie dem Empfange entgegen, der ihrer bei der Jubelung des neuen Papstes wartete. Sie erschienen am 13. Juli 1846 in einer Deputation vor ihm, sie wurden gnädig aufgenommen und der Papi versichert ihnen sein Wohlwollen. Sie überreichten ihm bei dieser Gelegenheit, nach allem Verkommen, ein reich ausgeplattetes Album, das 500 Seiten kostete; es wurde später vom Papi seine Vaterstadt, dem Kloster zu Ammola, überwiehen, wo es jetzt jedem Fremden gezeigt wird. Das Gebot in hebräischer, lateinischer und italienischer Sprache, von dem ich eine Abschrift erhalten habe, ist voller Wortspiel mit „Pius“ dem Frommen, Gerechten und, appellierend an sein Gefühl für Recht und Gerechtigkeit, an sein Herz für Mitleid und Gnade, drückten die so vielfach Gemarteten die Hoffnung aus, daß nunmehr auch ihnen, die Sonne der Gerechtigkeit aufgehen werde, die Dämung bringe mit ihren Strahlen. Ihre Hoffnung sollte sie nicht ganz täuschen. Als einige Monate nach dem neuen Regierungsantritte eine außerordentliche Ueberfluthung des Tibers den Ghetto der Juden vollständig unter Wasser setzte, geflattete ein Gnadenact des Papstes, daß die Anwohner in der Stadt selbst weihen durften, auch während der Nacht, so lange die Häuser noch nicht ausgetrocknet seien. Bedarf wohl solcher Gnadenact, wie man ihn nannte, noch eines Commentars? Bald darauf hatte der neue Papi wiederum Gelegenheit, eine so zweideutige Gnade wahren zu lassen. Es bestand nämlich der Zwang, daß die Deputierten der Gemeinde beim Beginne des Carnevals aus das Kapitel sich begeben mußten, um einen in 800 Scudi bestehenden Jahrestribut zu überreichen und zugleich füßfällig um fernere Duldung in Rom für das nächste Jahr zu bitten, worauf ihnen auf eine nicht gerade zarte, wohl aber süßliche Weise die Erlaubnis zugesagt wurde. Den Tribut schaffte Pius nicht ab, wohl aber die Beschlagnahme, die die Juden bei dem Ueberfluthen zu erdulden hatten. Pius zeigte auch bald nachher den Willen, allmählich das Loos der bedrängten Juden zu verbessern. Er ernannte eine Commission, welche die bürgerliche Stellung der Juden näher bestimmen sollte, und als in Folge dessen die jüdische Gemeinde eine Vorstellung über den Zustand ihres Quartiers einreichte, ordnete der Papi eine gründliche Untersuchung an. Umlich schlug auch die Erziehungsumme — es war in der Pfandmacht des Jahres 1847, als alle jene Mauern und Thore fielen, welche den Ghetto sperrten. Danthor haben die römischen Juden dieses wehrtragende Ereigniß in ihrem Gedächtnis verzeichnet und von ihren Lippen hört man nicht selten das Wort der Anerkennung für die Menschenfreundlichkeit, welche Pius während der ersten Jahre seiner Regierung an den Tag gelegt hatte. Es sollte nur so schnell in sein Gegentheil umschlagen. Pius war aus Geta zurückgekehrt, hatte bußvoll seinen Liberalismus bereut und eine der vielen Folgen hiervon war die, daß er die heilige Inquisition wieder einsetzte. Diese begann von Neuem ihr trauriges Geschäft mit einem solchen Eifer, daß

man glauben mußte, sie wolle das seit einigen Jahren Versäumte wieder nachholen. Torturen der verschiedensten Art, alle Gefängnisstrafen, Zerrüttung und Zerschörung bezeichnen ihre Wege. Wenn sollte nicht noch in frischem Andenken seit, trotzdem bereits 15 Jahre darüber hingegangen, der Klaus Mortara's und nachher Coen's? Man sagte mir, daß viele damals ihre zarten Kinder außerhalb des Bereiches des Inquisitions-Tribunals geflüchtet hatten. Ich erkundigte mich nach dem Schicksal jener Eltern und ich hörte von Verwandten derselben, daß Wahnsinn und Tod die Unglücklichen vernichtet haben. Ich suchte das Haus auf, in welchem die geraubten Kinder den vorbereiteten Unterricht erhielten. Es ist dies das Haus der Rationen Casa dei Neofiti, zu dessen Unterhaltung die römische Gemeinde früher eine bedeutende Summe jährlich zu zahlen hatte. Es liegt in einer Gegend, die kein Jude bis noch vor wenigen Jahren betreten durfte. Mein Freund Crescenzo Marti, der mich bis zur Pforte begleitete, war nicht zu bewegen, mit ins Haus einzutreten. Räthelnd sagte ich zu ihm: „Wenn ich nicht bald wiederkehre, so haben Sie keine Angst, der Name „Bismard“ erlöst mich sicher. Meine Hoffnung, dort die Wisthölzel zu finden, aus welcher de Rossi einige bedäufliche Handschriften nennt, vermittelte sich nicht. Sie ist mit vielen anderen Sammlungen außer Landes gebracht worden. Auch Mortara und Coen sind nicht mehr da; Jener wirkt als Apostel der päpstlichen Liebe in America, dieser in Belgien.“

Zur Gottesackerfrage

Den jedenfalls wohlmeinenden civibus Gothanis, welche unserer Stadtverwaltung die jüngsten Maßnahmen ihrer Hebung bezüglich des vorstehenden Gottesackers als Muster vorhalten, eine hiermit zur Nachricht, daß der Magistrat zu Halle bereits seit einer Reihe von Jahren und zwar, ohne vorher große Gutachten von Sanitätscommissionen eingeholt zu haben, die Belegung von Leichen in den freigelegenen gemauerten Grabhöfen nur gestattet, wenn solche entweder mit Erde zugestülft, oder luftdicht überdeckt werden. Die in Gotha noch schwebende Frage ist daher hier schon längst im Sinne der Einsender zum Abschluß gelangt. H. J.

Kirchliche Anzeigen.

- Marienparochie: Den 23. Februar der Weidhändler Schramm mit E. Grünig (gr. Steinstraße 17).
Kirchparochie: Den 25. Februar der Fleischermeister Wiedig mit D. Rietsch (an der Moritzkirche 2).
Moritzparochie: Den 22. Februar der Cigarrenarbeiter Wöhrling mit Wittwe W. L. G. Schamburg (E. Klingers (Klingergasse 5)).
Domkirche: Den 22. Februar der Brauer zu Rauchstädt Zeis mit S. A. Berger.
Reumarkt: Den 21. Februar der Premier-Lieutenant im 1. Garde-Dragoonen-Regiment J. v. Kröcher mit L. v. Kroßig.

Geborene.

- Marienparochie: Den 16. September 1873 dem Handarbeiter Jagenstein eine L., Anna (Schillerstraße 4).
Den 15. December dem Schuhmachermeister Hiller eine L., Emilie Anna (Mühlgasse 1).
Den 20. dem Glaser Stollberg eine L., Pauline Emma (gr. Schloßgasse 10).
Den 25. dem Schloffer Forberg ein S., Ferdinand Waz (gr. Steinstraße 27).
Den 11. Januar 1874 dem Buchhalter Jordan eine L., Clara Margarethe Auguste (Wuchererstraße 9).
Den 12. dem Mechaniker Wölller ein S., Anton Hermann (Paradeplatz 1).
Den 13. eine unehel. L., Amalie Friederike Anna.
Ulrichsparochie: Den 9. Januar 1873 dem Maler Augustin eine L., Henriette Anna (H. Sandberg 11).
Den 2. October dem Handarbeiter Stapf ein S., Julius Paul Emil Oscar (gr. Brauhausgasse 20).
Den 16. December dem Maschinenfabrikdirektor Schulz eine L., Elise Clara (Zuderraffinerie 4).
Den 25. dem Aufseher Kirmie eine L., Anna Johanne (Königsstraße 24).
Den 4. Januar 1874 dem Comptordienar Sasse eine L., Friederike Wilhelmine Marie (Martinsgasse 21).
Den 8. dem Wagenwärter Habermann ein S., Paul (Sandbergstraße 15).
Den 18. dem Bureau-Assistenten Dabronz eine L., Friederike Juliane Luise (Bahnhof 1).
Den 23. dem Buchbinder Löwenberg ein S., Carl Wilhelm Arthur (Reichsgerstraße 95/96).
Den 1. Februar dem Restaurateur Pacemesser eine L., Emilie Martha Olga (H. Märkerstraße 10).
Moritzparochie: Den 2. November 1873 dem Schuhmacher Vespermann ein S., Hermann Otto (Schmeersstraße 20).
Den 4. December dem Lihaler Petchke eine L., Elisabeth (Krauthor-Werck 1).
Den 16. dem Schiffer Curtig eine L., Friederike Anna Alma (alter Markt 18).
Den 23. dem Gelbfleischer Ziegner ein S., Carl Max Franz (gr. Mittelgasse 9).
Den 22. Januar 1874 dem Schneider Jeske eine L., Johanne Bertha Herzele (Steinbockgasse 4).
Entbindungsinstitut: Den 13. Februar ein unehel. S., Johann Carl.

Domkirche: Den 18. Januar dem Fabrikarbeiter

Böttcher ein S., Carl Gottfried Friedrich Eduard (Breitestraße 18). — Den 29. ein unehel. S., Hugo Curt (Ranzlegasse 2). — Den 12. Februar dem Kunstgärtner H. u. p. eine L., ungel.

Baptisten-Gemeinde: Sonntag den 1. März Gottesdienst Hr. Prediger Schunke.

Israelitische Gemeinde: Montag den 2. März Abends 5 1/2 Uhr Gottesdienst u. Predigt v. Hrn. Dr. Frölich.

Der Privatdozent Herr Dr. Assmus wird seine vierte und letzte Vorlesung mit Montag 2. März erst Montag 9. März Abends 6 Uhr halten können.

Der Vorstand des Missions-Hilfsvereins.

S.-Acad. Montag 3 U. f. Ch. u. Orch.

Laufnummern-Anstalt.

Die geprüften Loosinhaber werden ergebenst gebeten, die Gewinne spätestens bis zum 3. März in Empfang zu nehmen. Die nach dieser Zeit noch zurückbleibenden Gewinne werden als Geschenk betrachtet und der nächsten Verlosung zugerechnet.

Börse-Verammlung in Halle am 28. Februar 1874.

Wetian 1000 Kilo, 80 bis 89 Zhr. bez., auch für feinste Qualität waren höhere Preise nicht zu erzielen.
Regen 1000 Kilo, wurde zu Auktion für seine feinsten Waare bis 68 Zhr. bezogen, gegen den Schluss aber 67-68 Zhr. bez.
Gerste 1000 Kilo bei unbedingter Stimmung wurden für seine und feinsten Qualitäten die bisherigen Preise angesetzt, st. Gehalt bis 81 Zhr. bez., st. Langgarbe 79-80 Zhr. bez., ordinäre bis 63 Zhr., ausfallende und schlechtere entsprechend billiger.
Gerstenaum 50 Kilo, bei ruhigem Geschäft hatten Fabrikanten für feinsten Waare auf 6 Zhr.
Hafer 1000 Kilo, sein gelber sehr fest und besser bis 68 Zhr. bez. (40 Zhr. p. 100 Pfd. 2.)
Hollenschnitz 1000 Kilo, ohne Umsatz.
Kammel unverändert fest 12 Zhr.
Weizen 1000 Kilo, 60 Zhr. zu notiren.
Mais 1000 Kilo, 66-67 Zhr. bez.
Lupinen 1000 Kilo, gelbe 62-63 Zhr. zu notiren.
Klebsaat 50 Kilo, rotte unverändert 12-14 1/2 Zhr. bez., alle übrigen Stimmungen in gebührter Haltung, Esparlette 5 1/2 Zhr. vergütlich angeboten.
Desssaaten 1000 Kilo, ohne Geschäft.
Stärke 50 Kilo, bei unveränderter Stimmung 10 Zhr. incl. gef., 9 1/2 Zhr. incl. geboten.
Speiseöl 10/100 Liter, loco höher, Kartoffel- 22 1/2 Zhr. bez., Weizen 23 1/2 Zhr. bez.
Mehl 50 Kilo, unverändert fest.
Prima Solardi, 50 Kilo, bei laufender Kaufkraft Preise ohne Petroleum, deutsches, 50 Kilo, } Aenderung.
Kohlander 50 Kilo, Käufer und Verkäufer in abwartender Stellung; die Tendenz ist aber beschränkt.
Allgemeines 50 Kilo, 52 Sgr. bez.
Blumen 50 Kilo, } ohne Geschäft.
Kartoffeln 1000 Kilo, Speise, 18 Zhr. bez. Brenn- ohne Angebot.
Desssaaten 50 Kilo, 2 1/2-3 Zhr. bez.
Buttermarkt 50 Kilo, 3 1/2 Zhr. bez.
Kleie 50 Kilo, Roggen- 2 1/2 Zhr. bez., Weizen- 1 1/2-2 1/2 Zhr. bez.
Den 50 Kilo, 1 1/2-1 1/2 Zhr. bez.
Stroh 50 Kilo, 18 Sgr. bez.

Coursbericht der Bankfirmen zu Halle. Börse vom 27. Februar 1874.

Table with columns: Bankfirmen, Sinesht, Kinesht, Gewicht. Includes entries like 5% Hallesche St.-Obli., Besondere, p.Ct. 5 101, 5% von 1871 5, 100 1/2, 4 1/2% von 1867 4 1/2, 100 1/2, 3 1/2% von 1818 3 1/2, 80, 5% Zudeniederh.-Anleihe 5, 100 1/2, 6% Braunschw.-Anleihe 6, 98, 5% Anleihe d. N. Sachsen-Anh.-Reffiniten 5, 100 1/2, 99 1/2, 4% Pfandbriefe der Prov. Sachsen 4, 92, 4 1/2% Mansf. Gewerksch.-Obligationen 4 1/2, St.-Actien der Reuen Mt.-Jud.-Kass. 4, 114, Stamm-Prioritäten Berlin 5, 114, St.-Act. der Hall. Jud.-Sied.-Comp. p.St. (Sinesh vom 1. 74) free, 2800, Aktien der Zudeniederh. Röstschloß p.Ct. (Sinesh vom 1. 74) 4, St.-Act. d. Schff. Zehr.-St.-Bew. 4, 74, Stamm-Prioritäten Berlin 5, 95, St.-Act. d. 72. 10 pSt. Sinesh v. 71. 74 4, 175, St.-Act. d. 72. 10 pSt. Sinesh v. 71. 74 4, 175, Dörfchen-Ratmannsd. Wpl.-Znd.-Act. 4, 74 1/2, Reimsdorf-Münnerelsh. u. Parafin-Fabrik Süßkur (Div. 72/73 12% p. v. 1. 74) 5, Hallesche Bankvereins-Actien 5, 114 1/2, Hallesche Kreditbank-Actien 4, 75, Hallesche Brauerei-Mischungs- u. Co. 4, 60, St.-Prioritäten Berlin 5, 90, St.-Act. d. 72. 10 pSt. Sinesh v. 71. 74 4, 70, Act. d. Größeliger Mt.-Papier-Fabrik (Div. 72. 73. 8% Sinesh v. 71. 74) 5, 80, Zeiger Maschinen-Fabrik-Actien (Sinesh vom 1. 74) 5, Halle-Verh. Wpl.-Act. 5% L. 1. 74 5, 100 1/2, Actien-Wpl.-Actien-Sinesh p.St. (Sinesh v. 1. 1. 74) 5, 85, Ellenburger Gattun.-Manufactur p.Ct. (Sinesh v. 1. 6. 74) 5, 85, Hallesche Wollwäcker-Actien (act. Div. v. 1. 1. 74) 5, Ruge d. Brand-Nietelch.-Vergh.-Ber. p.St. Badpöf's Actien 5, 550, Heutze-Actien 5, 250, Wille Aktien 5, 47, Banknoten mit Einlösungs-Verpflichtung 5, 99 1/2, Oesterreichische Silberanleihe 1/2 Stkde 5, 99 1/2, do. do 1/4 5, 92



Kündigung Hallischer Stadt-Obligationen.

Zufolge der Beschlüsse beider städtischen Behörden vom 18. Januar bzw. 2. Februar er. werden die zufolge der Allerhöchsten Privilegien vom 25. Juni 1848 und 19. Juli 1871 ausgegebenen

Fünfprocentigen Stadt-Obligationen

zur Rückzahlung am 1. October er. gekündigt.
Wir fordern die Inhaber dieser Obligationen auf, unter Einreichung derselben nebst Talons und bzw. der Anleihe von 1848 mit Coupon Nr. 13—18, bzw. der Anleihe von 1871 mit Coupon Nr. 7—10, den Betrag der Schuldverschreibung am 1. October er. bei unserer Kämmererei L. zu erheben.

Vom letztgedachten Termin hört jede Verzinsung der Schuldverschreibungen auf. Denjenigen Inhabern der gedachten Obligationen, welche sich unter Einreichung eines Verzeichnisses der Obligationen

bis zum 15. März er.

bei unserer Kämmererei L. bereit erklären, den Betrag der Schuldverschreibung gegen Abgabe der Stücke mit laufenden Coupons und mit den Talons

am 2. April er.

zu erheben, wird zufolge Beschlusses beider städtischen Behörden eine Prämie von 1/2 Procent gewährt werden.

Halle, den 13. Februar 1874.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In der am 15. und 16. d. M. in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 19. Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 sind auf diejenigen 2500 Schuldverschreibungen, welche zu den am 13. September v. J. gezogenen 25 Serien gehören, Prämien gefallen.

Die Besitzer dieser Schuldverschreibungen werden aufgefordert, den Betrag der Prämien vom 1. April d. J. ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der zu den Rassen-Revisionen nöthigen Zeit von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags bei der Staats-Schulden-Zinsanstalt hier selbst, Uranienstraße Nr. 94, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen Coupons Ser. III. Nr. 3 bis 8 über die Zinsen vom 1. April 1873 ab nebst Talons, welche nach dem Inhalte der Schuldverschreibungen unentgeltlich abzuliefern sind, zu erheben.

Die Empfangnahme der Prämien kann auch bei den königlichen Regierungs-Hauptkassen sowie bei der Kreis-Casse in Frankfurt a. M. und den Bezirks- u. Haupt-Rassen in Osnabrück und Lüneburg bewirkt werden. Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Coupons und Talons einer dieser Rassen vom 1. März d. J. ab einzureichen, welche sie der Staats-Schulden-Zinsanstalt zur Prüfung vorzulegen und nach erfolgter Feststellung die Anzahlung vom 1. April d. J. ab zu befragen hat.

Der Gelbbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mit abzuliefernden Coupons wird vom Prämienbetrage juristisch gehalten. Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Rassen unentgeltlich verabreicht.

Die Staats-Schulden-Zinsanstalt kann sich in einem Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Prämienzahlung nicht einlassen.

Zugleich werden die Besitzer von Schuldverschreibungen aus bereits früher verlosenen und gekündigten Serien zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die baldige Erhebung ihrer Capitalien erinnert.

Berlin, den 16. Januar 1874.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

von Webell Löwe, Herrng. Rigger.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung zur Kenntniß der Kreis-Eingesessenen bringe, fordere ich gleichzeitig die Ortsvorsteher auf dem platten Lande auf, in der nächsten Gemeindeversammlung auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

Halle a/S., den 20. Januar 1874.

Der königliche Landrath des Saalkreises. C. v. Kroßigk.

Bekanntmachung.

Den Correspondenten, welche ihren Wohnsitz in Orten ohne Postanstalt haben, ist jetzt allgemein gestattet, ihre Postfachen auch von solchen Postanstalten abholen zu lassen, zu deren Umkreis der Wohnort des Empfängers nicht gehört.

In Folge dieser Vereinfachung muß die Expedition der Postsendungen für solche Orte, an welchen eine Postanstalt sich nicht befindet, nach Maßgabe der von dem Absender auf der Adresse bezeichneten Abgabe-Postanstalt bewirkt werden. Durch die unrichtige Bezeichnung dieser Postanstalt oder durch das gänzliche Fehlen einer bezüglichen Angabe können leicht Verzögerungen in der Ueberkunft der Postsendungen herbeigeführt werden. Es ist daher im eigenen Interesse der Correspondenten notwendig, daß die Absender solcher Postsendungen, welche nach Ortschaften ohne Postanstalt gerichtet sind, auf der Adresse außer dem eigentlichen Bestimmungsorte thümlich noch diejenige Postanstalt angeben, von welcher aus die Bestellung der Sendung an den Adressaten zu bewirken ist, oder von wo die Abholung erfolgt.

Zur Förderung dieses Zweckes wird es beitragen, wenn Correspondenten, an deren Wohnsitz sich eine Postanstalt nicht befindet, diejenigen Personen, mit welchen sie in Briefwechsel stehen, auf das gedachte Erforderniß aufmerksam machen und denselben mittheilen, durch Vermittelung welcher Postanstalt sie ihre Postfachen beziehen.

Anschließend wird es sich auch empfehlen, wenn die auf dem Lande wohnenden Correspondenten möglichst allgemein dem theilweise bereits bestehenden Gebrauche folgen, in den von ihnen abzuführenden Briefen bei der Orts- und Datumsangabe den Namen des Postortes hinzuzufügen, durch welchen sie ihre Postfachen empfangen.

Berlin, W. den 20. Februar 1874.

Kaiserliches General-Postamt.

Bekanntmachung.

Das Sommer-Semester am königlichen pomologischen Institute zu Proskau in Schlesien beginnt Anfang April.

Der Unterricht umfaßt während des zweijährigen Cursus aus dem theoretischen und praktischen Gebiete: Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik (Anatomie, Morphologie, Physiologie, Geographie, Krankheiten der Pflanzen, mikroskopische Uebungen etc.), Zoologie, Grundzüge des allgemeinen Pflanzenbaues, Obstcultiv., insbesondere Obstbaumzucht, die Lehre vom Baumschnitt, Obstbau, Obstkenntniß (Pomologie), Weinbau, Gemüsebau, Treiberei, Handelsgewächsbau, Gießzucht, Landwirthschaftsgärtnerei, Plan- und Fruchtzeichnen, Feldmessung und Nivellement, Buchführung, Encyclopädie der Landwirthschaft, Bienezucht und Seidenbau mit Demonstrationen.

Anmeldungen zur Aufnahme haben unter Vorbringung der Zeugnisse schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Director zu erfolgen. Derselbe ist auch bereit, auf portofreie Anfrage weitere Auskunft zu ertheilen.

Proskau, im Februar 1874.

Der Director des königlichen pomologischen Instituts. Stol.

Cigarren von 10—150 Thlr. per Mille, Rhein-, und Mosel-Bordeau-Weine in vorzüglicher Auswahl. J. Triest.

Rothe Mauersteine, Zeolith und Stein-Dachpappen, Steinkohlentheer, Asphaltlack Mastie offerirt billigst. J. Triest.

Bekanntmachung.

Zur Benutzung Seitens der Herren Pferdebesitzer werden an den nachbenannten Orten des Regierungsbezirks Merseburg:

Grabit, Döhlen, Reipitz, Rähnitzsch, Schweinitz, Herzberg, Schönwalde, Priesch, Gutsch, Leuchel, Eilenburg, Delitzsch, Werth, Merseburg, Köthen, Köpna, Naumburg, Wehra, Leimbach und Döberitz, Döhlen, aufgestellt und so abgesandt werden, daß das

Diesgeschäft liberal am 22. Januar er. beginnen kann. Die Nationalen der Besäher unter Angabe der Deckpreise werden auf den Besäherstationen zur Einsicht ausliegen.

Die Besäherzeit wird bis Mitte Juni c. dauern. Die Deckstunden sind in den Monaten Januar, Februar, März und April des Morgens von 8 bis 9 Uhr, des Nachmittags von 4 bis 5 Uhr, in den Monaten Mai und Juni dagegen Morgens von 7 bis 8 Uhr und Nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Stuten, welche alt, schwach, mit Erbfehlern behaftet, an Druse oder sonstigen Krankheiten leiden oder aus Orten sind, in denen ansteckende Krankheiten unter den Pferden herrschen oder unlängst geherrscht haben, dürfen den Besäheren nicht zugeführt werden. Wenn Stuten aus Orten, in welchen nachweislich der Rogg geherrscht hat, zum Decken gebracht werden, so ist der Stationshalter nur dann berechtigt, dieselben zuzulassen, wenn ihm durch ein Attest des betreffenden Kreis-Physikers nachgewiesen wird, daß binnen Jahresfrist in dem qu. Ort kein Rogg mehr vorgekommen ist.

Die Sprunggelde sind an die Herren Stationshalter, welche der königlichen Landgestütstafel dafür aufkommen müssen, vor dem ersten Sprunge zu berichtigen, wozu die Stationshalter für jede von einem königlichen Besäher neu zu deckende Stute einen Deckschein ausstellen werden, in welchem über das gezahlte Sprunggeld quittirt ist. Erst nachdem dieser Schein dem Gestütswärter vorgezeigt worden, ist letzterer befugt, die Stute decken zu lassen.

Außerdem sind 5/8 % Trinkgeld für den Wärter und 2 1/2 % % Schreibgebühren für den Deckschein zu zahlen. Endlich wird noch bemerkt, daß, falls eine Stute bei Gelegenheit der Bedeckung durch den Hengst verletzt werden sollte, Seitens der Gestütverwaltung in keiner Weise irgend eine Entschädigung gewährt werden kann, da die Zuführung von Stuten zu den königlichen Hengsten auf einem Akt der freien Ueberkunft beruht und die Stutenbesitzer selbst bei eigener Verantwortlichkeit darauf zu achten haben, daß vor, während und nach dem Deckakte etwaige Unfälle nicht verbleiben werden.

Grabit, den 7. Januar 1874.

Königliche Gestüt-Direktion. Graf Ledeborff.

Laden = Vermietung.

Der große Laden in meinem Hause gr. Steinstraße 67, in welchem sich das Spiel-, Korb- u. Galanteriewaaren-Geschäft des Herrn Küffer befindet, ist per 1. October zu vermieten; dazu kann auch eine Etage im Hause abgegeben werden.

Otto Gieseke, gr. Steinstraße 11.

Zu vermieten

eine größere Familienwohnung Delitzscherstr. 7.

1 Wohnung von 90 $\frac{1}{2}$ sofort zu beziehen gr. Märkerstr. 9, I.

Ebenfalls sind zwei Pudel zu verkaufen.

1 St., 2 R. u. K. nebst Zub. ist 1. April zu vermieten Pfännerhöhe 2.

Hofwohnung zu 60 %, jedoch nur von ruhigen Mietlern, möglichst einz. Dame, zu beziehen Geißstr. 72.

Zwei Wohnungen, Preis 65 und 40 %, zum 1. April d. J. zu beziehen.

Franz, Felsenbaulung, gr. Klausstraße.

3 St., 3 R., K. m. Zub. ist 1. April zu vermieten Siebichenstein, Burgstraße 16 a, I. Etage.

Eine möbl. Stube u. K. 1. März an 1 oder 2 Herren zu verm. Königsstr. 16, I.

Fein möbl. St. u. K. an 1 bis 2 anständ. Herrn sogl. zu vermieten Schloßberg 1, I.

Möblirte Stube verm. Rittergasse 7.

Eine Wohnung, 2 St., 3 R., K. u. Zub., 1. April zu beziehen Wäckerstraße 6.

2 elegant möblirte Zimmer, parit., sind sofort oder 1. April zu beziehen. Wo sagt die Erped. d. Bl.

Fr. möbl. Logis an Herren vermietet alte Promenade 14 a.

Kleine Wohnung mit Bett an 1 oder 2 P. vermietet sofort gr. Wallstr. 19.

Fr. möbl. S. mit Kab. verm. Geißstr. 72, II.

Möbl. St. nebst K. verm. H. Sandberg 7.

Die Bel.-Etage nebst Zubehör vermietet 1. Januar od. 1. April Bräderstraße 15.

Die Bel.-Etage, gr. Klausstr. 18, bestehend aus Entree, 3 geräumigen hohen Stuben, 3—5 Kammern nebst Zubehör ist per 1. October er. zum Preise von 250—300 $\frac{1}{2}$ zu vermieten.

Möblirte Stube u. Kammer zu vermieten Martinsgasse 1, 2 Tr.

2 fein möblirte Zimmer an 1 o. 2 Herren sogl. zu vermieten gr. Schlamm 1.

Möbl. Wohnung vermietet Trödel 13.

Eine kl. möblirte Stube u. Kammer sofort zu vermieten gr. Märkerstraße 17.

Kleinschmieden 7 möblirte Stube nebst Kammer 1. April zu vermieten. Eine Treppe hoch das Nähere.

Eine möblirte Stube sofort zu vermieten alter Markt 28, 1 Tr.

Kl. St. m. Bett verm. lange Gasse 14.

Anst. Schlafst. (2 Herren 1 Zimmer). Zu erfragen Rammelschtr. 11 bei Klinge.

Anst. Schlafstelle offen Spige 20.

Schlafst. m. K. Moritzstraße 5, H. 2. Etage.

Anst. Schlafstelle Unterberg 23.

Anst. Schlafstelle m. K. Schillerhof 1, I.

Ein gut möblirtes Zimmer mit Bett im Königsviertel von e. Herrn sogl. zu bez. Näb. Cigarrensch. d. Klaus, Leißgasserstr. 77.

Anständige Herren finden Logis mit Kost Fleißberggasse 27.

Anst. Schlafstellen mit K. gr. Wallstr. 33.

Anst. Logis u. Kost Parzasse 11.

Anst. Schlafstelle offen Parzasse 7.

A t t e s t.

Das größte Glück ist die Gesundheit! Diese habe ich nur allein dem Glocker'schen Seil- und Zugpflaster *) zu danken. Ich litt 20 Jahre an tiefen Echern in meinen Hüften (Knöcheltrah), alle nur erdenklichen Pflaster und Salben waren erfolglos, ich selbst hoffte auf keine Rettung; da meine Hüfte ganz schwarz wurden, ich weder gehen noch stehen konnte, wurde ich ganz lebensmüde. Da wurde mir noch das Glocker'sche Pflaster empfohlen, und nach Gebrauch desselben wurde ich in verhältnismäßig kurzer Zeit völlig hergestellt und empfiehe dasselbe jedem ähnlich Leidenden. Frau Siegmund, frommer Berg 3a in Magdeburg.

*) Eßt mit dem Stempel: M. Ringelhardt auf der Schachtel versehen, zu beziehen aus der Löwen-Apothek in Halle a/S., sowie aus den Apotheken in Merseburg, Weißenfels, Alstedden und Nauga; Fabrik in Gollitz bei Leipzig.